



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	KlimaA/003/2023
Gremium:	Ausschuss für Klima und Umwelt
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	18.04.2023
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:33 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Charline Krul eröffnet um 18 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Herrn de Boer vom OOWV sowie den anwesenden Gast.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Krul stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die am 09.01.2023 verschickte Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

VA Lange berichtet, dass alle klimarelevanten Themen in der vorliegenden Tagesordnung untergebracht wurden.

Nach einem Dreivierteljahr als Klimaschutzbeauftragte bei der Gemeinde Apen zieht sie ein positives Fazit. Verschiedene Projekte wurden angeschoben, das Thema Klima weiter in den Fokus gerückt, aber vor allem wurde die Vernetzung rund um das Thema Klima innerhalb der Gemeinde und des Landkreises, aber auch darüber hinaus verstärkt.

7 Starkregenereigniskarte des OOWV Vorlage: MV/451/2023

Herr de Boer, als Regionalleiter beim OOWV für den Landkreis Ammerland zuständig, stellt anhand einer Präsentation die verbandsgebietsweite Starkregengefahrenkarte vor, die auf Beschluss des Klimaausschusses vom 21.11.2022 bezogen werden soll.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde an:

EGR Jürgens erkundigt sich bezüglich der Privatgebäude nach dem Schutz vor Rückstau. Eine Verantwortung hierfür läge vermutlich bei den Bürgerinnen und Bürgern und nicht bei der Gemeinde.

Herr de Boer bestätigt dies. Hinsichtlich des Oberflächenwassers sind beispielsweise Lichtschächte und Treppeneingänge zu schützen und auch der grundsätzliche Versicherungsschutz ist ein Thema in diesem Zusammenhang.

EGR Jürgens regt an bei einer Veröffentlichung der Karte zeitlich Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Herr de Boer bietet die Hilfe des OOWV in Form einer Bürgerinformation an.

RH Bruns verweist darauf, dass alle paar Jahre im Bereich Siegwahrstraße/Am Esch die Feuerwehr anrücken müsse, um Wasser zu beseitigen.

RH Meyer erkundigt sich nach dem Vorgehen/dem Umgang mit der Karte.

BL Rosendahl erläutert, dass die Karte die Topografie/die Realität widerspiegelt, beispielsweise Wassermengen nach Starkregenereignissen im Bereich der Grünen Straße bei den privaten Gebäuden. Die Gemeinde habe hier das für ihren Aufgabenbereich möglichste getan (gesäubert etc.). Die Inhalte/Informationen der Starkregengefahrenkarte werde als weitere Grundlage in die künftigen Planungen einfließen.

Herr de Boer ergänzt, dass die Karte nichts verhindern kann, aber informieren.

RH Harms regt an, dass ein Nebeneffekt sei, dass Versicherungen die Inhalte der Karten für ihre Zwecke nutzen.

RH Albrecht berichtet, dass dies bereits seit einigen Jahren erfolgt.

Herr de Boer ergänzt, dass nach seiner Information die Starkregengefahrenkarte nicht zu Preissteigerungen beigetragen habe.

RH Bruns benennt, dass sich Eigentümer um ihr Grundstück/ihre Immobilie kümmern müssen. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde aufgrund der Karte in die Pflicht genommen werden könne, etwas zu tun.

Herr de Boer antwortet, wenn bei kommunalen Anlagen gewisse Starkregenereignisse berücksichtigt wurden, dann sicherlich nicht, aber ein gewisser Druck aus der Bevölkerung könne natürlich kommen.

BL Rosendahl erläutert, dass entsprechende Fachplanungen im Rahmen der Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Probleme könne es eher bei der laufenden Unterhaltung geben.

Herr de Boer regt an, wie beim Beispiel aus Oldenburg, alle relevanten Akteure einzubinden.

BM Huber erläutert, dass alle Bebauungspläne je nach dem Sachstand der Erstellung rechtens seien. Er verweist beispielhaft auf den Parkplatz von AMF Bruns, der auf Rigolen gebaut wurde nachdem die Ammerländer Wasseracht darauf verwiesen hat, dass die Wassermassen solch großflächiger Versiegelungen durch das bestehende System nicht aufgenommen werden können.

Ratsfrau (RF) Niedermeier fragt an, ob die Baugebiete der 1960er bis 1970er Jahre nach heutigem Stand überprüft werden.

BL Rosendahl antwortet, dass dies anlassbezogen erfolgt.

RF Niedermeier fragt weiter, ob die Gemeinde auf die Eigentümer zukommen werde.

BM Huber verneint dies. Er verweist darauf, dass die Unterhaltung der Verbandsgewässer durch Schutzmaßnahmen (Regenrückhaltung etc.) aufgestockt wurde.

BL Rosendahl ergänzt, dass sich die Situation nach Starkregenereignissen in anderen Kommunen durchaus dramatischer darstelle.

RH Bruns regt eine Bürgerinformation an (zum Beispiel Gullys regelmäßig reinigen etc.) mit dem Ziel der Sensibilisierung für dieses Thema.

BM Huber verweist auf die Verrohrung ab den 1960er Jahren.

Herr de Boer ergänzt die Problematik, dass im Zuge der Nachverdichtung bestehende (wichtige) Gräben verschwunden seien.

RF Ehlers erkundigt sich nach der Einbindung des Tideflusses in die Karte.

Herr de Boer antwortet, dass dies bislang nicht berücksichtigt wurde und der jeweilige Bereich als Gewässer mit einer gewissen Wasseraufnahme, jedoch ohne Tide, Teil der Karte sei. Herr de Boer verweist zudem auf die Wichtigkeit der Versickerungsmöglichkeiten auf den privaten Grundstücken, auch vor dem Hintergrund der Grundwasserneubildung (Stichwort Schwammstadt). Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Stadt Oldenburg, die Zisternen und Regentonnen fördert und Anreize zur Schaffung von Gründächern macht.

RH Meyer benennt die Bürgerpflicht, sich um sein Eigentum zu kümmern, fragt jedoch auch, was von der Kommune erwartet wird. In welcher Form solle die Gemeinde reagieren?

EGR Jürgens verweist in diesem Zusammenhang auf die Bearbeitung des Themas im Zuge Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

RH Bruns benennt die Wichtigkeit, die Inhalte der Karte bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Auf Rückfrage berichtet Herr de Boer, dass die Starkregengefahrenkarte voraussichtlich im Mai zur Verfügung stehen wird.

BL Rosendahl gibt den Hinweis, dass man im Umgang mit Starkregen etc. umdenken müsse. Nicht „einfach“ die Rohre anpassen, sondern natürliche Senken etc. nutzen.

Herr de Boer unterstützt diesen Ansatz. Technisch und wirtschaftlich können die Systeme solche Extremwassermengen nicht aufnehmen. Es gäbe gute Beispiele aus den Niederlanden zu den Themen Versickerung oder Flächen für temporäre Wasserspeicherung.

RH Meyer berichtet, dass es in den letzten Jahren immer Stellen gegeben hätte, wo Wasser für eine bestimmte Zeit gestanden hätte. Damit muss und kann man auch leben.

8 Solar- und Gründachkataster des Landkreises Ammerland

Vorlage: MV/452/2023

VA Lange stellt kurz das Solar- und Gründachkataster des Landkreises Ammerland vor, das sich landkreisweit auf alle Gebäude bezieht und Interessierten kostenfrei über die Homepage des Landkreises zur Verfügung steht.

<https://www.ammerland.de/Aktuelles/Topthemen/Solar-und-Gr%C3%BCndachkataster/>

Mit diesem Instrument können sich alle Bürgerinnen und Bürger einen ersten Überblick hinsichtlich Eignung ihrer Dachflächen und Möglichkeiten einer Umsetzung von Solar- (Photovoltaik und Thermie) sowie Gründachpotenzialen verschaffen.

RH Bruns regt an, dass die Bürgerinnen und Bürger angewiesen werden sollten, die Optionen möglichst stark auszunutzen.

9 Klimaschutz und Energie: Beratung und Information

Vorlage: MV/453/2023

VA Lange berichtet zum Thema Beratung und Information über den im letzten Klimaausschuss beschlossene „Aper Beratungszuspruch Energie Gebäude- und Wärme-Check“, der aufgrund eines vergleichbaren kostenfreien Angebotes der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bislang nicht realisiert wurde. Nach wie vor steht das Angebot der KEAN, das durch gelistete Experten umgesetzt wird, allen privaten Gebäudeeigentümern zur Verfügung.

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/energieberatung/hauseigentuemmer/energiesparberatung-pw.php>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zu Beginn des Jahres insgesamt fünf Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Gut über den nächsten Winter kommen – richtig Heizen und Geld & Energie sparen!“ mit dem unabhängigen Energieberater Jan Kunst aus Edeweicht realisiert.

Rund um das Thema Klima sollen künftig weitere Veranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus berichtet Frau Lange als Klimaschutzbeauftragte bei verschiedenen Veranstaltungen, zum Beispiel des Seniorenbeirates.

10 Mobilität in der Gemeinde Apen

Vorlage: MV/454/2023

VA Lange berichtet über das seit März 2023 laufende Angebot, über das digitale Pendlerportal PENDLA Fahrgemeinschaften für regelmäßige Fahrten zu finden und damit ein Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig eigene Kosten einzusparen.

Einen Beitrag zum Mobilitätsangebot in Apen stellen die inzwischen errichteten elf Aper Mitfahrerbanken dar, die mit Fördergeldern aus der Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie) umgesetzt wurden und die zudem einen touristischen Mehrwert beinhalten.

VA Lange verweist auf die Aktion Stadtradeln, an der die Gemeinde Apen, nach dem erfolgreichen letzten Jahr, zum zweiten Mal teilnehmen wird. Mit dem Auftakt am 4. Juni beim

Fahrradfrühling in Westerstede kann bis zum 24. Juni 2023 wieder geradelt und damit Kilometer gesammelt werden. Neben der eigenen Fitness profitiert auch die Umwelt davon, wenn auf das Auto zugunsten des Rades verzichtet wird.

BM Huber berichtet ergänzend zum Thema Mobilität, dass die Gemeinde Apen ab Mai über einen neuen Dienstwagen, ein E-Auto, samt Ladestation verfügen wird.

11 Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Immobilien **Vorlage: VO/156/2023**

Laut Antrag der SPD-Fraktion solle „die Verwaltung bei allen gemeindeeigenen Immobilien prüfen lassen, ob es sinnvoll wäre eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Bei einer positiven Bewertung soll eine Installation in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.“ Neben den positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz wird auch auf eine Energieeinsparung/Energieautarkie verwiesen.

VA Lange erläutert, dass bei aktuellen Maßnahmen, wie Neu-, Um- oder Anbauten genau diese Aspekte bereits berücksichtigt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Krippenanbau in Apen. Mit Hilfe des vorgestellten Solardachkatasters des Landkreises wird eine entsprechend frühzeitige Auseinandersetzung mit den Potenzialen ermöglicht. Darüber hinaus kann dieser Aspekt im Rahmen des Energieberichtes Berücksichtigung finden.

RH Meyer verweist darauf, dass die Potenziale, die das Kataster darstellt, vor dem Hintergrund der Amortisation und Energieeinsparung, unmittelbar umzusetzen seien und eine entsprechende Firma zu beauftragen sei.

EGR Jürgens verweist darauf, dass die Realisierungsmöglichkeiten durch die Gemeinde Apen sowohl finanziell als auch personell vorab geprüft werden müssten.

RH Meyer regt an, dass ein Gebäude nach dem anderen angepasst werden möge, ansonsten würde Geld verschenkt werden.

Sowohl EGR Jürgens, als auch BL Rosendahl erwidern, dass dies personell nicht realisierbar sei. Eine umfassende Prüfung sei erforderlich, zum Beispiel, ob ein Dach geeignet sei, und dies bindet Personal. Bei anstehenden Projekten wird dieses Thema stets eingebunden.

RH Bruns fragt, ob die Gemeinde privaten Investoren die Dächer der gemeindeeigenen Immobilien zur Verfügung stellen würde.

BL Rosendahl verweist auf die Erfahrungen mit der Bürgerenergiegenossenschaft sowie auf massive Probleme, zum Beispiel mit dem Blitzschutz. Er plädiert dafür, dass wenn etwas installiert wird, dann möge die Allgemeinheit und nicht einzelne davon profitieren.

EGR Jürgens verweist darauf, dass in naher Zukunft bereits die Potenziale erster gemeindlicher Immobilien im Zuge von Maßnahmen eingebunden werden. Neben der Schule Apen und der Turnhalle Apen wird bei der Planung zum Bauhof das Thema PV mitbehandelt.

RH Cramer verweist im Rahmen einer Umsetzung von PV-Anlagen auf die nicht unerhebliche Auseinandersetzung mit der EWE.

BM Huber ergänzt, dass beispielsweise ein Zimmerer darauf verwiesen hat, dass das Dach eigentlich erneuert werden müsse. Eine Realisierung ist oftmals nicht „mal ebenso“ möglich. Das Kataster zeigt „nur“ die grundsätzlichen Potenziale hinsichtlich Ausrichtung, Dachneigung etc.

RH Martens spricht sich für die formulierte Beschlussvorlage aus.

Auch RH Albrecht ist dafür, dass bei künftigen Projekten PV, Speichermöglichkeiten, Wasser etc. berücksichtigt werden.

RF Niedermeier erfragt bezüglich des Klimaschutzkonzeptes, auf das in der Beschlussvorlage verwiesen wird, welche Inhalte daraus für diese Diskussion hilfreich seien.

EGR Jürgens antwortet, dass durch den Einkauf der Fachkompetenz einer externen Firma beispielsweise eine Bilanzierung der Treibhausgase ermöglicht wird. Darüber hinaus soll der Energiebericht, neben der Darstellung des Ist-Zustandes hinsichtlich Kosten und Verbräuchen auch als Steuerungsinstrument dienen (welche Optionen gibt es etc.).

BM Huber äußert, dass aus seiner Sicht ein realistischer Weg zur Umsetzung von PV-Potenzialen auf gemeindlichen Gebäuden der sei, der in der Beschlussvorlage formuliert wurde.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Anlaßbezogen wird verwaltungsseitig geprüft, ob die Installation von PV-Anlagen umzusetzen ist. Eine generelle Bewertung und Umsetzung über alle Immobilien hinweg wird in Zusammenhang mit der konzeptionellen Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes angestrebt.

12 Umstellung auf LED-Lichterketten Vorlage: VO/157/2023

VA Lange berichtet über den Antrag des Ortsvereins Augustfehn e.V., die Gemeinde Apen möge die Kosten für neue energiesparende LED-Lichterketten in Höhe von 2.975,00 € übernehmen. Die bisherigen Lichterketten bestehen aus herkömmlichen Leuchtmitteln und haben zudem vielfach abgängige Fassungen.

Der Verein, der unter anderem das weit über die Apen Grenzen bekannte „Fest der 1000 Laternen“ organisiert, verweist neben den positiven Aspekten für den Klimaschutz auf Kosten- und Energieeinsparungen sowie auf Synergieeffekte, da die Lichterketten auch anderen gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich ist zu klären, wie mit vielfältigen potenziellen künftigen Anträgen ähnlicher Art umgegangen werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, entsprechende Anträge im Klimaausschuss zu beraten. Die Deckungsgrundlage sei in der Regel das Klimabudget.

Die Runde diskutiert intensiv, ob man Projekte, wie diese Maßnahme, die neben der verbesserten Energieeffizienz und Nachhaltigkeit auch noch wirtschaftlich sinnvoll seien, (zusätzlich) unterstützen sollte. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass die Gemeinde Apen Feste wie das der 1000 Laternen bewirbt und es wird die Frage gestellt, ob die herkömmlichen Lichterketten (kein LED) noch zeitgemäß seien. Insbesondere hinsichtlich der Außendarstellung.

Vor dem Hintergrund des Eigeninteresses (Energieeinsparung) und der Außendarstellung der Gemeinde Apen werden potenzielle Anträge anderer Vereine diskutiert.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Mögliche Anträge von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen, die der Klimabilanz zuträglich sind, werden dem Klimaausschuss jeweils zur Beratung vorgelegt.

Dem Antrag des Ortsvereins Augustfehn wird entsprochen, die Kosten werden in beantragter Höhe von der Gemeinde Apen getragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	-

13 Anfragen und Mitteilungen

Antrag Erstellung Klimaschutzkonzept/Einsatz Klimaschutzmanagements“:
Ein entsprechender Antrag wird vorbereitet.

Angebotsaufforderung Energiebericht → Energiemanagement:

Eine Angebotsaufforderung zur Erstellung eines Energieberichtes für das Jahr 2022 wird erarbeitet. Langfristig ist ein Energiemanagementsystem sinnvoll, um auch dauerhaft entsprechende Verbräuche, Kosten und Optimierungsoptionen im Blick zu behalten.

Sachstand Pyrolyse: EGR Jürgens berichtet zum Stand der Machbarkeitsstudie zu einer potenziellen privat betriebenen Pyrolyseanlage auf dem Gelände der Kläranlage. Eine Ortsbegehung mit der Firma Björnsen hat stattgefunden. Demnach ist der Standort grundsätzlich geeignet. Als Abnehmer der Abwärme kämen im Sommer das Freibad und im Winter zum Beispiel das Möbelhaus Eilers in Betracht, was eine Auslastung über das ganze Jahr bedeuten würde. Aktuell würde ein Datenabgleich bzgl. der zur Verfügung stehenden Biomasse etc. stattfinden. Die Rahmendaten seien zunächst einmal positiv.

Auf die Frage der Terminierung antwortet EGR Jürgens, dass mit Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zum Ende des Jahres zu rechnen sei.

Klimabudget:

Frau Lange stellt anhand der Präsentation die einzelnen Positionen des Klimabudgets dar.

Klimabudget 2023

– Pyrolyse	10.000 €
– Energiebericht	10.000 €
– Klimaschutzkonzept	gilt es zu beziffern
– „Beratungsgutscheine“	(10.000 €) „auf Eis“
– Dienst-/Lastenrad	5.000 €
– Pendlerportal	1.440 €
– Straßenbeleuchtung Apen	35.000 €
– Starkregenkarten	<u>3.500 €</u>
	75.000 €

EGR Jürgens erläutert zum Stand der Straßenbeleuchtung (35.000€ aus Klimabudget + 300.000€ Nachtragshaushaltsplan).

BM Huber ergänzt, dass zunächst die Leuchten in Apen ausgetauscht werden und die übrigen finanziellen Mittel in die Beleuchtung in weiteren Ortsteilen fließen. BM Huber verweist in diesem Zusammenhang auf die hohe Auslastung des Personals im Bauamt und die ausgeschriebene Stelle zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen.

14 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

15 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Charline Krul dankt allen Teilnehmenden und schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt um 20:31 Uhr.